

7. Jahrgang

Ausgabetag 09.09.2014

Nummer: 30

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
65.	Bebauungsplan 709 „Ernst-Reuter-Straße/Schnellermaarstraße“ in Hürth-Gleuel	170-172
66.	Widmungsverfügung	173-174
67.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth am 18.09.2014	175

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Bebauungsplan 709 „Ernst-Reuter-Straße/Schnellermaarstraße“ in Hürth-Gleuel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.12.2013, der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 28.01.2014, die Aufstellung des Bebauungsplans (BPL) 709 „Ernst-Reuter-Straße/Schnellermaarstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Gleuel zwischen Ernst-Reuter-Straße im Norden, Am Hofacker im Osten, Schnellermaarstraße im Süden und Bergmannstraße im Westen.

Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

In seiner Sitzung am 02.07.2014 beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt gemäß § 3 (1) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Obschon im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB gelten, soll nicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB verzichtet werden, weil der Bebauungsplan 709 für das Ortsteilzentrum Gleuel von städtebaulicher Bedeutung und allgemeinen Bürgerinteresse ist. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 BauGB und § 10 (4) BauGB abgesehen.

Zielsetzung der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Blockbereiches, insbesondere hinsichtlich eines größeren Abriss- und Bauvorhabens in der Haupteinkaufsstraße „Ernst-Reuter-Straße“ im Gleueler Ortsteilzentrum.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan erfolgt durch Aushang des BPL-Vorentwurfes und der Plankonzeption des o. g. Bauvorhabens in der Zeit vom

16.09.2014 – 17.10.2014

Im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. OG.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.huerth.de/Bürgerbeteiligungen](http://www.huerth.de/Buergerbeteiligungen) einzusehen.

Der Vorentwurf des BPL kann während der Dienststunden
**montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr**
eingesehen werden.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan-Vorentwurf 709 mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Dienstag, 23.09.2014, 18.00 Uhr

im Forum der Brüder-Grimm-Schule, Schnellermaarstraße in Hürth-Gleuel.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf können schriftliche Stellungnahmen bis zum 17.10..2014 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

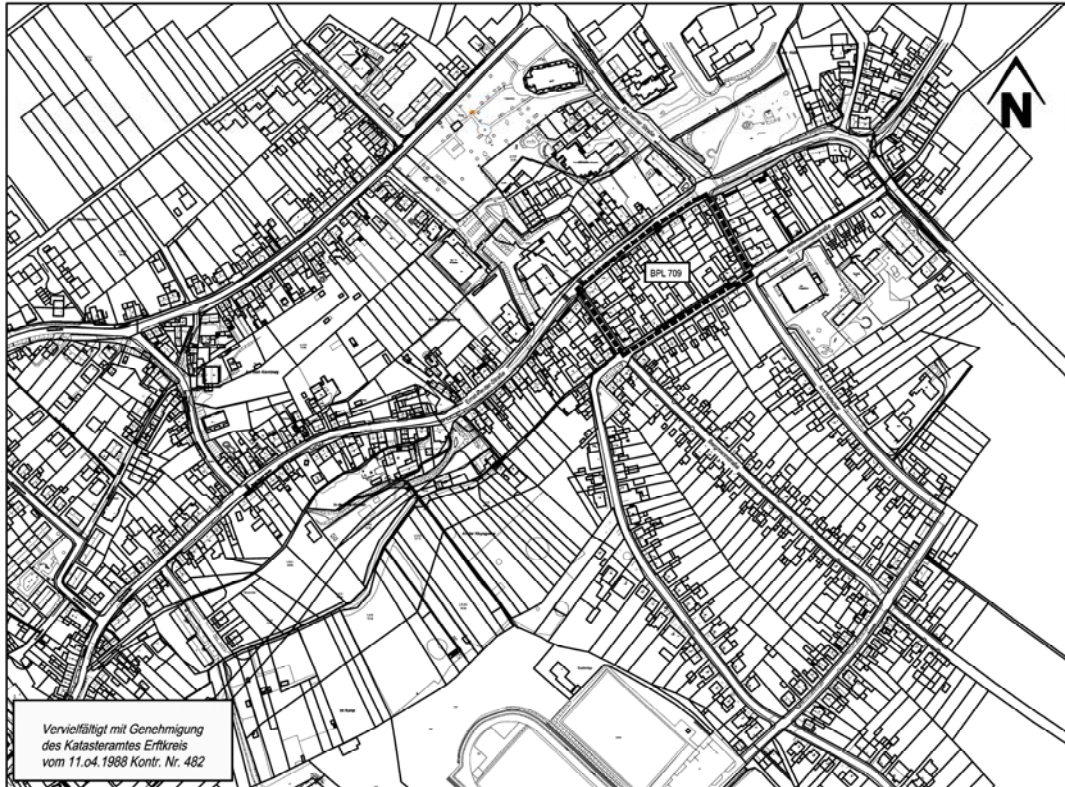
Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechzeiten
**montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418, 4. OG,
Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, E-Mail jhennig@huerth.de.

Hürth, 04.09.2014

Gez. Dipl.-Ing. Siry
Ltd. Stadtbaudirektor

Anlage:
Übersichtsplan BPL 709



 STADT Hürth AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT			
Bebauungsplan 709 * Ernst-Reuter-Str. / Schnellermaarstr. Aufstellungsbeschluss			
MASSSTAB 1: 5000		Datum: 20.11.2013	
GEZEICHNET	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	DESIGNER
KARTIST		GEZEICHNET	DESIGNER / DATUM
		Gezeichnet	Gezeichnet

Bekanntmachung

Stadtwerke Hürth

Bekanntmachung

Widmung mehrerer Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 in der zur Zeit gültigen Fassung werden die unten näher bezeichneten Straßen nach § 3 Abs.1 Ziffer 3 StrWG als Gemeindestraßen gewidmet:

Hermülheim:

- **Heidtstraße** (Flurstück 848)
- drei Fußwege von der Heidtstraße in nördlicher (Flurstück 880) , in nordwestlicher (Flurstück 846) und südlicher Richtung (Flurstück 851)
- **Dr.-Bethune-Straße** (Flurstücke 850, 852,855,856,857,877,878)
- Fußweg von der Dr.-Bethune-Straße in südlicher Richtung (Flurstück 798)

Die vorgenannten Straßen und Wege sind "verkehrsberuhigte Bereiche" (§ 3 Abs.4 Nr.2 StrWG), die für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Wege sind auf den Fußgängerverkehr beschränkt (§3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Straßen und die vier Wege sind bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmungsverfügung wird am Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Klage erheben. Beim Verwaltungsgericht kann die Klage auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

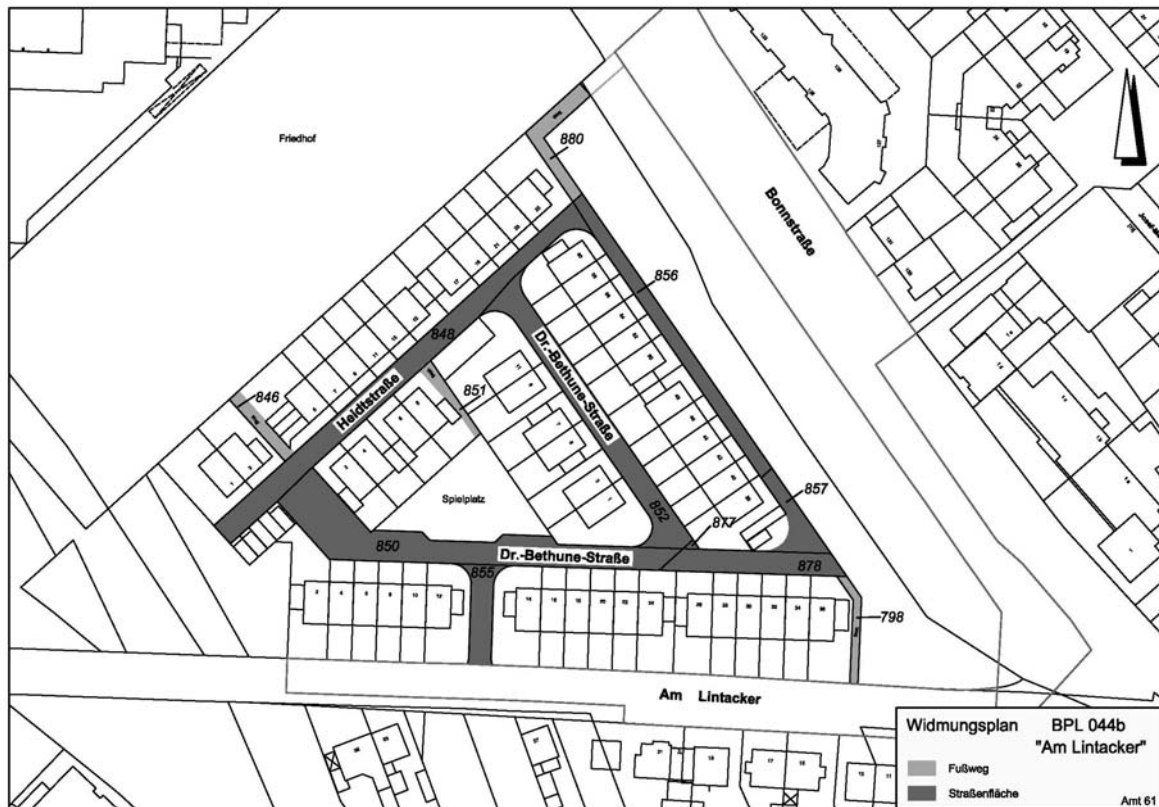
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen- ERVVO VG/FG –vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Stadtwerke Hürth
Hürth, den 02.09.2014
Der Vorstand

Gez.

Dr. Ahrens-Salzsieder





BEKANNTMACHUNG

Die **nichtöffentliche** Sitzung Nr. 04/14 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 18.09.2014 um 18.00 Uhr

in den **Besprechungsräumen 343/344**

des Rathauses

stattfinden.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil

Sicherstellung der Fernwärmeversorgung

Vorsitzender
des Verwaltungsrates